

Bildungsplan zur Erprobung

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

Englisch

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43096/2016

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 04/16**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungspläne für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem
Berufsabschluss nach Landesrecht und dem mittleren Schulabschluss
(Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und
Fertigkeiten und Abschlüssen
der Sekundarstufe I führen
zur Erprobung
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15.03.2016 – 313.6.08.01.13-114137

Für folgende Fächer wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Federführung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (QUA-LiS NRW) und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o. a. Bildungsgang entwickelt:

Heft Nr.	Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
43091	Bereichsspezifische Fächer: Erziehung und Soziales, Pflege und Gesundheit, Personal- und Arbeitsorganisation
43092	Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger
43093	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung
43094	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent
43099	Mathematik
43096	Englisch
43102	Wirtschafts- und Betriebslehre
43095	Deutsch/Kommunikation
43097	Evangelische Religionslehre
43098	Katholische Religionslehre
43101	Sport/Gesundheitsförderung
43100	Politik/Gesellschaftslehre

Tabelle 1: Neue Bildungspläne BFS Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Diese treten am 1. August 2016 zur Erprobung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die Bildungspläne werden im Bildungsportal veröffentlicht.

www.berufsbildung.nrw.de

Gleichzeitig treten mit Ablauf des 31.07.2016 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach	Fundstelle
4903	Sport/Gesundheitsförderung	BASS 15-32 Nr. 3
43024	Bereich Sozial- und Gesundheitswesen	21.5.2004 (ABl. NRW. S. 209) s. BASS 15-36 Nr. 24
43002	Wirtschaft und Verwaltung (berufsfeld- und bereichsspezifische Fächer)	BASS 15-36 Nr. 21
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 990
4911	Evangelische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 2
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 991
4912	Katholische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 3
4301	Deutsch	BASS 15-34 Nr. 1
4302	Englisch	BASS 15-34 Nr. 2
43026	Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin/ Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer	BASS 15-36 Nr. 26
43998	Staatlich geprüfte Sozialhelferin, Staatlich geprüfter Sozialhelfer mit Qualifikation zur Alltagsbegleiterin, zum Alltagsbegleiter (jetzt: Qualifikation: „Betreuungskraft“)	BASS 15-36 Nr. 198
43999	Fachrichtung Kinderpflege; Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger	BASS 15-36 Nr. 199

Tabelle 2: Aufzuhebende Vorschriften BGJ, BFS und o. a. Bildungsgänge

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B.....	8
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	11
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	11
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	12
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	13
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	15
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	16
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Englisch	18
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	18
3.1.1 Stundentafeln	20
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	25
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	32
3.2.1 Das Fach Englisch.....	32
3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....	38
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	41
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	43

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.
<http://www.berufsbildung.nrw.de>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientierten Zielformulierungen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor. Sie führen zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung berufsbezogener Aufgaben einfacher oder schwierigerer Art befähigen. Im Bildungsgang der Anlage B 1 APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. Im Bildungsgang B 2 ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge der Anlage B 3 APO-BK erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in zwei verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich.

Der Bildungsgang der Anlage B 3 der APO-BK zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

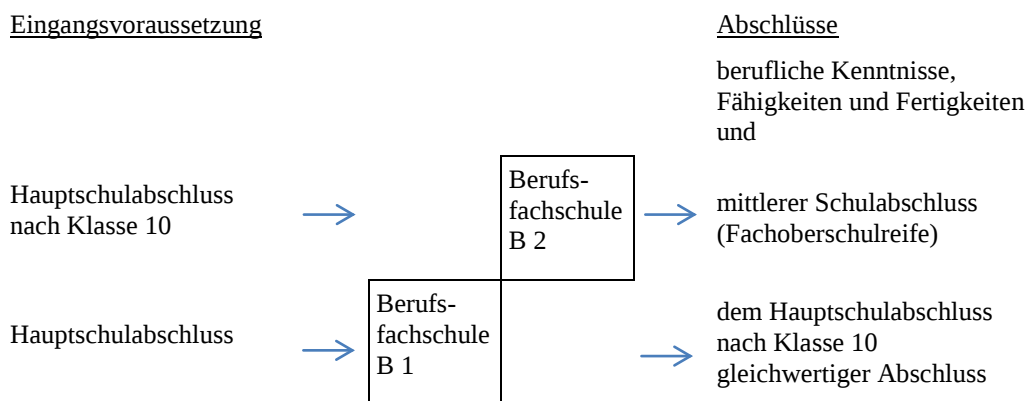
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

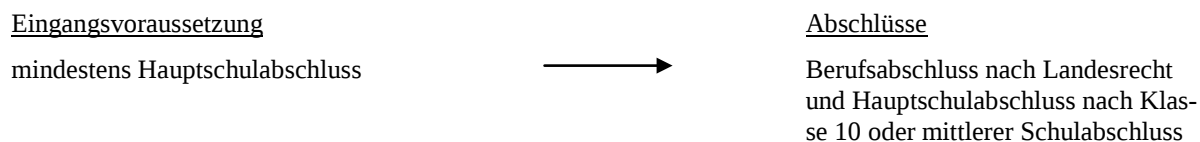
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist nach Abschluss eines Bildungsganges gemäß Anlage B 2 möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet,
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich ggf. nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert. Die zentralen didaktischen Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die inhaltliche, methodische und zeitliche Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind darüber hinaus

- die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen und
- die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Webseite Berufsbildung.NRW.de verfügbar.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgabenstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass in den einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgängen B 1 und B 2 der Anlage B APO-BK beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Stundentafel entsprechend auszulegen.

Die Bildungsgänge B 3 Anlage B APO-BK schließen mit Blick auf den angestrebten Berufsabschluss Kompetenzen sowohl aus dem Gesundheitswesen als auch aus dem Sozialwesen ein.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zur eigenverantwortlichen Bewältigung grundlegender beruflicher Tätigkeiten. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. In Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, zielen die Bildungsgänge auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade ab.

Für die Arbeit in sozialpädagogischen und (heilerziehungs-)pflegerischen Berufen im Bereich der Körperpflege und der Gesundheitsberufe sind Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz eine unverzichtbare Basis. Die Kommunikation und der empathische Umgang mit Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten sowie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Praxiseinrichtungen/Betrieben erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialkompetenz.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten.

In dem einjährigen Bildungsgang Anlage B 1 APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. Durch Reduktion der Anforderungen sind in diesem Bildungsgang die Aufgaben auf einfache handwerkliche, pflegerische, erzieherische und betreuerische Tätigkeiten bezogen. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen.

In einem weiteren einjährigen Bildungsgang der Anlage B 2 APO BK weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entsprechen. Dieser Bildungsgang führt zum mittleren

Schulabschluss. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin, Schwerpunkt Heilerziehung/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung“ oder „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ oder „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses bzw. in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss erworben.

Die Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen, beinhalten außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen in einschlägigen Praktikumsstellen/-einrichtungen des speziellen Bildungsganges. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Je nach Ausrichtung des Bildungsganges werden unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der beruflichen Tätigkeiten in gesundheits-, sozial- und heilerziehungspflegerischen und erzieherischen Bereichen gesetzt.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Der Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben des sozial- und heilerziehungspflegerischen, erzieherischen, gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereiches. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung und wird später weitgehend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden,
- die Förderung der Partizipation der zu Betreuenden mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe,
- das Engagement für die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Diversität,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,

- flexibles, verantwortungsbewusstes, selbstständiges und präventives Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungs- gänge B 1 bis B 3
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
Handlungsfeld 2: Betreuung AGP	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
Handlungsfeld 3: Pflege AGP	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	x
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x

Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP	
Gründung und Führung von Betrieben	x
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	x
Personalmanagement	x
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Einrichtungen und Betrieben des sozial- und (heilerziehungs-)pflegerischen und erzieherischen bzw. des gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereichs und durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern gewährleistet.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der

bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und/oder sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch die außerschulischen Praktika gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und die Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen, gerade des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales, sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Englisch

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Anlage B 1 und B 2 APO-BK erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen Abschluss der Sekundarstufe I. Zudem umfassen die Bildungsgänge anschluss- und ggf. anrechnungsfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer einschlägigen Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Im Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage B 3 APO-BK kann ein Berufsabschluss nach Landesrecht erworben werden.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (z. B. sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, pflegerische Einrichtungen für verschiedene Alters- und Zielgruppen, Arztpraxen und Therapieeinrichtungen). Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Berücksichtigte Ausbildungsbausteine verstärken die Ausrichtung auf arbeitsmarktbezogene Qualifikationen.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fachbereichsspezifische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an beruflichen Tätigkeiten. Für die Ausbildung einer beruflich-professionellen Kompetenz ist die Förderung eines zielorientierten und rationalen Handelns bedeutsam. Diese Förderung wird durch eine fächerübergreifende Bearbeitung verstärkt. Im Fach Mathematik stehen insbesondere für den Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtige mathematische Kompetenzen im Vordergrund. Zur Bewältigung beruflicher und privater Alltagssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist unerlässlich, da die Tätigkeit in diesem beruflichen Fachbereich durch den Umgang mit Menschen geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert. Insbesondere sind die

freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz zu erlernen bzw. zu vertiefen. Die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen sensibilisiert auch für die Berücksichtigung ethischer, religiöser und politischer Aspekte eines verantwortungsvollen Beurteilens und Handelns in Beruf und Gesellschaft. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Das Betriebspraktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse in Betrieben und Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage B 1 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss									
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden								
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹								
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	600 – 720								
	<table> <tr> <th>Sozialwesen</th><th>Gesundheitswesen</th></tr> <tr> <td><i>Erziehung und Soziales</i> 280 – 320</td><td>160 – 200</td></tr> <tr> <td><i>Pflege und Gesundheit</i> 160 – 200</td><td>280 – 320</td></tr> <tr> <td><i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 160 – 200</td><td>160 – 200</td></tr> </table>	Sozialwesen	Gesundheitswesen	<i>Erziehung und Soziales</i> 280 – 320	160 – 200	<i>Pflege und Gesundheit</i> 160 – 200	280 – 320	<i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 160 – 200	160 – 200
Sozialwesen	Gesundheitswesen								
<i>Erziehung und Soziales</i> 280 – 320	160 – 200								
<i>Pflege und Gesundheit</i> 160 – 200	280 – 320								
<i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 160 – 200	160 – 200								
Mathematik	80 – 120								
Englisch	80 – 120								
Wirtschafts- und Betriebslehre	80								
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]								
Deutsch/Kommunikation	80 – 120								
Religionslehre ²	40 – 80								
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80								
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80								
Differenzierungsbereich	40 – 200								
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400								

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 2 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)									
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden								
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹								
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	600 – 800								
	<table> <tr> <th>Sozialwesen</th><th>Gesundheitswesen</th></tr> <tr> <td><i>Erziehung und Soziales</i> 280 – 360</td><td>160 – 240</td></tr> <tr> <td><i>Pflege und Gesundheit</i> 160 – 200</td><td>280 – 320</td></tr> <tr> <td><i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 160 – 240</td><td>160 – 240</td></tr> </table>	Sozialwesen	Gesundheitswesen	<i>Erziehung und Soziales</i> 280 – 360	160 – 240	<i>Pflege und Gesundheit</i> 160 – 200	280 – 320	<i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 160 – 240	160 – 240
Sozialwesen	Gesundheitswesen								
<i>Erziehung und Soziales</i> 280 – 360	160 – 240								
<i>Pflege und Gesundheit</i> 160 – 200	280 – 320								
<i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 160 – 240	160 – 240								
Mathematik	80 – 120								
Englisch	80 – 120								
Wirtschafts- und Betriebslehre	80								
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]								
Deutsch/Kommunikation	80 – 120								
Religionslehre ²	40 – 80								
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80								
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80								
Differenzierungsbereich	40 – 200								
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400								

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 3 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>¹	720 – 800	720 – 800	1440 – 1600
<i>Erziehung und Soziales</i>	210 – 240	210 – 240	420 – 480
<i>Gesundheitsförderung und Pflege</i>	430 – 480	430 – 480	860 – 960
<i>Arbeitsorganisation und Recht</i>	80	80	160
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	40 – 280	40 – 280	80 – 560
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 3 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
bereichsspezifische Fächer¹	720 – 800	720 – 800	1440 – 1600
Sozialpädagogik	300 – 360	300 – 340	600 – 700
Gesundheitsförderung und Pflege	380 – 400	300 – 340	680 – 740
Arbeitsorganisation und Recht	40	120	160
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	40 – 280	40 – 280	80 – 560
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 3 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>¹	720 – 800	720 – 800	1440 – 1600
<i>Heilerziehung und Soziales</i>	320 – 360	320 – 360	640 – 720
<i>Gesundheitsförderung und Pflege</i>	320 – 360	320 – 360	640 – 720
<i>Arbeitsorganisation und Recht</i>	80	80	160
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	40 – 280	40 – 280	80 – 560
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen																				
Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Gesundheit/Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen																				
Lernfeld 1: Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt Lernfeld 2: Kennenlernen der Zielgruppe Lernfeld 3: Beschäftigungsangebote für die Zielgruppe Lernfeld 4: Hygieneschutzmaßnahmen Lernfeld 5: Pflegetätigkeiten am Klienten Lernfeld 6: Maßnahmen zur ersten Hilfe und Unfallschutz Lernfeld 7: Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung Lernfeld 8: Arbeits- und Lernprozesse optimieren Lernfeld 9: Rechtliche Bestimmung zum Datenschutz und Urheberrecht Lernfeld 10: Teamarbeit und Konfliktmanagement Lernfeld 11: Präsentation der eigenen Person im Berufsfeld	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne																
	bereichsspezifische Fächer			Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre									
	Erziehung und Soziales	Pflege und Gesundheit	Personal- und Arbeitsorganisation																	
	Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung																			
	Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1.1 ¹ , 1.2, 2.1											4, 5	1, 3		1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
	Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	3.1											2	3, 4, 5	1, 2	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
	Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	2.1										11.1	1, 2	3, 5		1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
	Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	2.1												4, 5, 6		1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
	Handlungsfeld 2: Betreuung																			
	Analyse von Lebenssituationen	2.1											4	1, 3, 5		1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
	Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	3.1											1	3, 5, 6		1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	3.1			2, 7	3, 5	2	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5									
Förderung sozialer Kontakte	3.1		10.1		3, 5, 6		1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7									
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	3.1			4, 5	3, 5		1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5									
Handlungsfeld 3: Pflege																				
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		5.1		3, 4	3, 5	1, 2	1, 3, 4	4		1, 2										
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		5.1		1, 3, 5	3, 5		1, 7	4, 5	6	6										
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	3.1	5.1			3, 4, 5, 6		1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	1, 7									
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.1, 4.1			5		1, 2, 4		1	2, 4										
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	2.1	5.1		3, 4, 5	3, 6	2	1, 2, 3	3			1, 4, 6									
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung																				
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		6.1			3, 5	5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5									
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		7.1		3, 4, 5	3, 5		1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6									
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		6.1			5	2, 5	1, 2, 3, 6			4	2, 5									
Sicherstellung der Prozessqualität	3.1	5.1	8.1		3, 5, 6	2	1, 2, 3				2, 4, 6									
Handlungsfeld 5: Gestaltung																				
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen			8.1		2		1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8									
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	3.1		8.1		1		1 – 7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8									
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen			8.1	2, 6, 7	3, 5, 6	2	1 – 7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8									
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management																				
Gründung und Führung von Betrieben			1.2	6	2, 5, 6	6, 7		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8									
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten			9.1	4	1, 3, 4, 5	5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8									
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen		4.1, 6.1	9.1		2	5		4			2, 3, 4, 5, 7, 8									
Personalmanagement			10.1, 11.1		4, 5, 6	5		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8									
Zusammenarbeit mit externen Partnern	1.2		11.1		2, 4, 6		1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8									
Handlungsfeld 7: Vermarktung																				
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	2.1			1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 3	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7									
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	2.1, 3.1	5.1	11.1		3, 4, 5	3, 4, 6	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7									
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges			11.1	5, 6	2, 3	3, 4, 7			6		5, 6, 7									
Beschwerdemanagement			10.1		5, 6	4	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5									

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung										
Lernfeld 1: Sozialpädagogische Handlungsprozesse pädagogisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Berufliche Identität entwickeln und Lebenswelten kennen Lernfeld 4: Assistierende Beziehungsgestaltung aufbauen Lernfeld 5: In Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 7: Mit Pflege- und Handlungskonzepten in pflegerischen Einrichtungen arbeiten Lernfeld 8: Gesundheitserhaltung definieren , berücksichtigen und adressatengerecht anwenden Lernfeld 9: Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und entsprechende Situationen gestalten Lernfeld 10: Rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen in der Heilerziehungshilfe berücksichtigen Lernfeld 11: Die eigene Person und Dienstleistungen vermarkten	bildungsgangbezogene Bildungspläne bereichsspezifische Fächer			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	Heilerziehung und Soziales	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorgani- sation und Recht	Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1.1 ¹			4, 5	1, 3	1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	1.2			2	3, 4, 5	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	1.2			1, 2	3, 5	1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	2.1				4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Handlungsfeld 2: Betreuung										
Analyse von Lebenssituationen	3.1, 5.1			4	1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	3.2, 5.1			1	3, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	4.1			2, 7	3, 5	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5
Förderung sozialer Kontakte	1.2, 5.1				3, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	1.2			4, 5	3, 5	1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5
Handlungsfeld 3: Pflege										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		6.3		3, 4	3, 5	1, 3, 4	4		1, 2	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		6.3, 7.1		1, 3, 5	3, 5	1, 7	4, 5	6	6	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	2.1, 2.2				3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	1, 7
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.1, 6.2			5	1, 2, 4		1	2, 4	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		7.1		3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3	3			1, 4, 6
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		6.2, 8.1			3, 5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		8.1, 8.2		3, 4, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		6.2			5	1, 2, 3, 6			4	2, 5
Sicherstellung der Prozessqualität		8.1	10.1		3, 5, 6	1, 2, 3				2, 4, 6
Handlungsfeld 5: Gestaltung										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	9.1				2	1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	9.1				1	1 – 7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	9.1, 4.1			2, 6, 7	3, 5, 6	1 – 7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management										
Gründung und Führung von Betrieben				6	2, 5, 6		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten			10.1	4	1, 3, 4, 5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen			10.2		2		4			2, 3, 4, 5, 7, 8
Personalmanagement			11.2		4, 5, 6		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern			11.1		2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung										
Lernfeld 1: Sozialpädagogische Handlungsprozesse pädagogisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Berufliche Identität entwickeln und Lebenswelten kennen Lernfeld 4: Assistierende Beziehungsgestaltung aufbauen Lernfeld 5: In Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 7: Mit Pflege- und Handlungskonzepten in pflegerischen Einrichtungen arbeiten Lernfeld 8: Gesundheitserhaltung definieren, berücksichtigen und adressatengerecht anwenden Lernfeld 9: Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und entsprechende Situationen gestalten Lernfeld 10: Rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen in der Heilerziehungshilfe berücksichtigen Lernfeld 11: Die eigene Person und Dienstleistungen vermarkten	bildungsgangbezogene Bildungspläne bereichsspezifische Fächer			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	Heilerziehung und Soziales	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorgani- sation und Recht	Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
Handlungsfeld 7: Vermarktung										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	1.1			1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			11.1		3, 4, 5	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges				5, 6	2, 3			6		5, 6, 7
Beschwerdemanagement	2.1				5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger										
Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen erkennen und fördern Lernfeld 4: Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 5: Beziehungen in der sozialpädagogischen Arbeit gestalten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten Lernfeld 7: Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden Lernfeld 8: Entwicklungs- und bedarfsgerechte Angebote der gesunden Lebensführung planen, durchführen, reflektieren und kommunizieren Lernfeld 9: Verantwortung für eine gesundheitsfördernde Ernährung vermitteln sowie bedarfs- und bedürfnisorientierte Versorgung des Kindes sicherstellen Lernfeld10: Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten und anregende Lebenswelten gestalten Lernfeld 11: Einsatzbereiche, Arbeitsfelder und gesetzliche Rahmenbedingungen Lernfeld 12: Transparenz schaffen; Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
	Sozial- pädagogik	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorga- nisation und Recht							
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1.1 ¹			4, 5	1, 3	1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	1.2, 4.2			2	3, 4, 5	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	1.1.			1, 2	3, 5	1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	2.1, 2.2				4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Handlungsfeld 2: Betreuung										
Analyse von Lebenssituationen	3.1			4	1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	3.2, 4.1			1	3, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	3.3			2, 7	3, 5	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5
Förderung sozialer Kontakte	5.1				3, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	4.2			4, 5	3, 5	1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5
Handlungsfeld 3: Pflege										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		6.1, 6.3		3, 4	3, 5	1, 3, 4	4		1, 2	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		6.2		1, 3, 5	3, 5	1, 7	4, 5	6	6	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung		6.1, 6.3			3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	1, 7
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.4			5	1, 2, 4		1	2, 4	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität				3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3	3			1, 4, 6
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		7.1, 9.2			3, 5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		8.1		3, 4, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		7.2			5	1, 2, 3, 6			4	2, 5
Sicherstellung der Prozessqualität		9.1, 7.2			3, 5, 6	1, 2, 3				2, 4, 6
Handlungsfeld 5: Gestaltung										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	10.2	9.3			2	1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln		9.3			1	1 – 7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	10.1			2, 6, 7	3, 5, 6	1 – 7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management										
Gründung und Führung von Betrieben			11.1	6	2, 5, 6		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten			12.2	4	1, 3, 4, 5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen			11.1		2		4			2, 3, 4, 5, 7, 8
Personalmanagement					4, 5, 6		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern			11.2		2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger										
Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen erkennen und fördern Lernfeld 4: Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 5: Beziehungen in der sozialpädagogischen Arbeit gestalten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten Lernfeld 7: Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden Lernfeld 8: Entwicklungs- und bedarfsgerechte Angebote der gesunden Lebensführung planen, durchführen, reflektieren und kommunizieren Lernfeld 9: Verantwortung für eine gesundheitsfördernde Ernährung vermitteln sowie bedarfs- und bedürfnisorientierte Versorgung des Kindes sicherstellen Lernfeld10: Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten und anregende Lebenswelten gestalten Lernfeld 11: Einsatzbereiche, Arbeitsfelder und gesetzliche Rahmenbedingungen Lernfeld 12: Transparenz schaffen; Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
	Sozial- pädagogik	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorga- nisation und Recht							
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen			12.2	1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			12.2		3, 4, 5	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges			12.1	5, 6	2, 3			6		5, 6, 7
Beschwerdemanagement			12.2		5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent										
Lernfeld 1: Sich im Berufsfeld orientieren, auf Anforderungen einlassen und die eigene Person darstellen Lernfeld 2: Bedürfnisse und Potentiale wahrnehmen, beobachten und analysieren Lernfeld 3: Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten Lernfeld 4: Beziehungen in der sozialpädagogischen und pflegerischen Arbeit gestalten Lernfeld 5: Sozialpflegerische Handlungsprozesse systematisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 6: Pflegekonzepte als Grundlage der pflegerischen Tätigkeiten anwenden Lernfeld 7: Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und fördern Lernfeld 8: Gesunde Lebensführung fördern Lernfeld 9: Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmittel in Räumen sozialpflegerischer Einrichtungen Lernfeld 10: Rechte und Pflichten des Sozialassistenten kennen und wahrnehmen Lernfeld 11: Außendarstellung der sozialpädagogischen bzw. -pflegerischen Einrichtungen unterstützen Lernfeld 12: Wirtschaftlich mit Materialien umgehen	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
	Erziehung und Soziales	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorgani- sation und Recht							
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	2.1*	6.1, 7.1, 8.2	11.1	4, 5	1, 3	1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	3.1	5.1 6.1, 8.2	1.1	2	3, 4, 5	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen		6.1, 7.1, 8.1		1, 2	3, 5	1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	3.1	8.2			4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Handlungsfeld 2: Betreuung										
Analyse von Lebenssituationen	4.1	6.1, 7.1		4	1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung		6.1, 7.1, 8.1, 8.2	1.1	1	3, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	9.1			2, 7	3, 5	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5
Förderung sozialer Kontakte	4.1	7.1, 8.2			3, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	9.1, 3.1		1.1	4, 5	3, 5	1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5
Handlungsfeld 3: Pflege										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	3.1	6.1, 5.1		3, 4	3, 5	1, 3, 4	4		1, 2	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		6.1, 7.1, 8.2		1, 3, 5	3, 5	1, 7	4, 5	6	6	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	4.1				3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	1, 7
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.1, 7.1, 8.1, 8.2			5	1, 2, 4		1	2, 4	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3.1	8.2		3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3	3			1, 4, 6
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		6.1, 7.1, 8.2			3, 5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		7.1, 8.1, 8.2		3, 4, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	3.1	5.1, 8.1			5	1, 2, 3, 6			4	2, 5
Sicherstellung der Prozessqualität	3.1	6.1			3, 5, 6	1, 2, 3				2, 4, 6
Handlungsfeld 5: Gestaltung										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	9.1				2	1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	9.1		12.1		1	1 – 7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	3.1, 4.1, 9.1	7.1		2, 6, 7	3, 5, 6	1 – 7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management										
Gründung und Führung von Betrieben			10.2	6	2, 5, 6		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	2.1	5.1	10.1, 10.2	4	1, 3, 4, 5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen			10.1, 10.2		2		4			2, 3, 4, 5, 7, 8
Personalmanagement			10.1		4, 5, 6		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern	3.1		10.1, 12.1		2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8
Handlungsfeld 7: Vermarktung										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	2.1, 4.1, 9.1	6.1, 8.2	10.2	1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		8.2	1.2, 11.1		3, 4, 5	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	3.1		12.1	5, 6	2, 3			6		5, 6, 7
Beschwerdemanagement		5.1	10.1, 10.2		5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5

* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Das Fach Englisch

Die Vorgaben für das Fach Englisch gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss führt	APO-BK, Anlage B 1
Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führt	APO-BK, Anlage B 2
Berufsfachschule, die zum Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führt	APO-BK, Anlage B 3

Das Fach Englisch wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Aufgaben und Ziele des Faches Englisch in der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus orientieren sich an dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR)¹ und folgen den nationalen Bildungsstandards in der ersten Fremdsprache.

In Weiterentwicklung der mit dem Hauptschulabschluss erworbenen Kenntnisse ist es Ziel in der fortgeführten Fremdsprache der Berufsfachschule der Anlage B 1 APO-BK die Niveaustufe A2/B1, in der Berufsfachschule der Anlage B 2 APO-BK die Niveaustufe B 1 („Threshold“) und in der Berufsfachschule der Anlage B 3 die Niveaustufe B 1 zu erreichen; das bedeutet den Erwerb einer gehobenen Kommunikationsfähigkeit zur Bewältigung von Anforderungssituationen.

Der Englischunterricht in der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK für Gesundheit/Erziehung und Soziales trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Zukunft an international geprägten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen teil-

¹ Council of Europe (Hg). Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference. Strasbourg 1998; deutsche Übersetzung: Goethe-Institut Inter Nationes, Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen (GeR).

nehmen können. Die Aufgaben und Ziele des Faches Englisch ergeben sich aus der Verwendung der englischen Sprache als ‚lingua franca‘ in weiten Bereichen der internationalen Kommunikation, sowohl in beruflichen wie außerberuflichen Situationen. Deshalb kommt den im ‚Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen‘ genannten Kompetenzen der Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales eine besondere Bedeutung zu: Englisch wird nicht nur in der Kommunikation im privaten Bereich benutzt, sondern auch in beruflichen Zusammenhängen.

Ein wesentliches Ziel des Englischunterrichts in der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK für Gesundheit/Erziehung und Soziales ist zudem, Kenntnisse über ökonomische, gesellschaftliche, politische und kulturelle Gegebenheiten englischsprachiger Länder zu erwerben, die dazu beitragen, in beruflichen und privaten Situationen angemessen und zielgerichtet zu agieren. Interesse für die Fremdsprache und die Kultur englischsprachiger Länder im allgemeinen zu wecken, bleibt eine grundlegende Aufgabe des Englischunterrichts: Das ständige Bemühen, ihr gerecht zu werden, erweitert nicht nur die interkulturelle Kompetenz und den Horizont der Jugendlichen, sondern unterstützt auch deren Selbstfindungsprozess und die Entwicklung von Toleranz.

Kompetenzbereiche des Faches

Auf der Grundlage des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR) sollen die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen auf der Niveaustufe B1 erreichen, die einer guten Leistung entsprechen:

- die Fähigkeit der Rezeption, d. h. Texte der betreffenden Fachrichtung hörend und lesend zu verstehen. Rezeption bedeutet das Verstehen des gehörten und des gelesenen Wortes und schließt audiovisuell präsentierte Materialien mit ein.
- die Fähigkeit der Produktion, d. h. Texte zu formulieren. Produktion bedeutet das Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art.
- die Fähigkeit der Interaktion, d. h. das Führen von Gesprächen und der Austausch von Mitteilungen.
- die Fähigkeit der Mediation, d. h. in zweisprachigen Situationen zu vermitteln. Mediation beschreibt das Übertragen von Mitteilungen, Texten, Gesprächen usw. von einer Sprache in die andere.

Die Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen ist bezogen auf das durchgängige und korrekte Verfügen über die sprachlichen Mittel in folgenden Bereichen:

- Aussprache und Intonation
- Orthografie
- Wortschatz
- Grammatik

Ausgehend vom Niveau A2 gemäß KMK Vereinbarung zum Hauptschulabschluss sollen die Lernenden am Ende der Berufsfachschule der Anlage B 1 APO-BK die Niveaustufe A2/B1 und in der Berufsfachschule der Anlage B 2 APO-BK die Niveaustufe B1 („Threshold“) erreicht haben.

Kompetenzbeschreibung der Niveaustufen gemäß GeR¹:

Rezeption mündlich	
A2	B1
Versteht genug, um Bedürfnisse konkreter Art befriedigen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird. Kann Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z. B. ganz grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung) sofern deutlich und langsam gesprochen wird.	Kann unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltags- oder berufsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird. Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet; kann auch kurze Erzählungen verstehen.

Rezeption schriftlich	
A2	B1
Kann kurze, einfache Texte zu vertrauten konkreten Themen verstehen, in denen gängige alltags- oder berufsbezogene Sprache verwendet wird. Kann kurze, einfache Texte lesen und verstehen, die einen sehr frequenten Wortschatz und einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten.	Kann unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten im Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen.

Produktion mündlich	
A2	B1
Kann eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben, und zwar in kurzen listenhaften Abfolgen aus einfachen Wendungen und Sätzen.	Kann relativ flüssig eine unkomplizierte, aber zusammenhängende Beschreibung zu Themen aus ihren/seinen Interessengebieten geben, wobei die einzelnen Punkte linear aneinandergereiht werden.

Produktion schriftlich	
A2	B1
Kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie 'und', 'aber' oder 'weil' verbinden.	Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.

¹ Für weitere Niveaustufen vgl. GeR.

Interaktion mündlich	
A2	B1
Kann sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, sofern die Gesprächspartner, falls nötig, helfen. Kann ohne übermäßige Mühe in einfachen Routinegesprächen zurechtkommen; kann Fragen stellen und beantworten und in vorhersehbaren Alltagssituationen Gedanken und Informationen zu vertrauten Themen austauschen. Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Routineangelegenheiten in Zusammenhang mit Arbeit und Freizeit geht. Kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, versteht aber kaum genug, um das Gespräch selbst in Gang halten zu können.	Kann sich mit einiger Sicherheit über vertraute Routineangelegenheiten, aber auch über andere Dinge aus dem eigenen Interessen- oder Berufsgebiet verständigen. Kann Informationen austauschen, prüfen und bestätigen, mit weniger routinemäßigen Situationen umgehen und erklären, warum etwas problematisch ist. Kann Gedanken zu eher abstrakten kulturellen Themen ausdrücken, wie z. B. zu Filmen, Büchern, Musik usw. Kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen zu bewältigen, die typischerweise beim Reisen auftreten. Kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen über Themen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z. B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelles Geschehen).

Interaktion schriftlich	
A2	B1
Kann kurze, einfache, formelhafte Notizen machen, wenn es um unmittelbar notwendige Dinge geht.	Kann Informationen und Gedanken zu abstrakten wie konkreten Themen mitteilen, Informationen prüfen und einigermaßen präzise ein Problem erklären oder Fragen dazu stellen. Kann in persönlichen Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung geben oder erfragen und dabei deutlich machen, was er/sie für wichtig hält

Mediation mündlich	
A2	B1
Ein einfacher fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder ein einfacher in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden	Äußerungen und Texte werden mündlich in Routinesituationen sinngemäß von der einen in die andere Sprache übertragen.

Mediation schriftlich	
A2	B1
Ein einfacher fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder ein einfacher in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden.	Ein fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder ein in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf die inhaltliche Übereinstimmung an.

Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz	
A2	B1
Verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige alltägliche Angelegenheiten zu erledigen. Verfügt über genügend Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können. Verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können.	Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse.

Verfügen über sprachliche Mittel: grammatische Korrektheit	
A2	B1
Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler, hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er/ sie ausdrücken möchte.	Kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll. Kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.

Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation	
A2	B1
Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.	Hat eine klare, natürliche Aussprache und Intonation erworben. Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird.

Verfügen über sprachliche Mittel: Orthografie	
A2	B1
Kann kurze Sätze über alltägliche Themen abschreiben - z. B. Wegbeschreibungen. Kann kurze Wörter aus seinem mündlichen Wortschatz 'phonetisch' einigermaßen akkurat schriftlich wiedergeben (benutzt dabei aber nicht notwendigerweise die übliche Rechtschreibung).	Kann zusammenhängend schreiben; die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

Anforderungssituation (AS)	B 1	B 2	B 3 (2-jährig) Berufsabschluss nach Landes- recht
AS 1 Bewerbung	15 – 20	0 – 10	20 – 30
AS 2 Arbeitsplatz	20 – 30	0 – 15	30 – 45
AS 3 Tätigkeiten und Dienstleistungen	20 – 30	0 – 15	30 – 45
AS 4 Geschäftskommunikation	0 – 10	15 – 20	20 – 30
AS 5 Inner- und außerbetriebliche Kommunikation	0 – 20	30 – 40	40 – 60
AS 6 Konfliktbewältigung	0 – 10	15 – 20	20 – 30
Gesamtsumme Unterrichtsstunden	80 – 120	80 – 120	160 – 240

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

Anforderungssituation 1	Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1		
<i>Bewerbung</i>			
Absolventinnen und Absolventen bewältigen Bewerbungsverfahren für Ausbildungs-/Praktikums-/Arbeitsplätze in Unternehmen/Einrichtungen.			
Zielformulierungen (GeR – Niveaustufe B1)			
Schülerinnen und Schüler beschaffen ausgewählte Informationen über unterschiedliche <i>berufliche Tätigkeitsfelder</i> , <i>berufliche Perspektiven</i> sowie die für berufliche Tätigkeiten erforderlichen Qualifikationen und werten diese aus (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (ZF 1).			
Schülerinnen und Schüler stellen angeleitet <i>Tätigkeitsfelder aus den Bereichen Pflege</i> (z. B. von kranken/alten/hilfsbedürftigen Personen, Gesundheitsförderung als Prävention und Rehabilitation, erzieherische Begleitung von Kindern und Jugendlichen) anhand beruflicher Perspektiven und künftiger Entwicklungen einschlägiger Tätigkeitsfelder (<u>Interaktion mündlich und schriftlich</u>) (ZF 2).			
Schülerinnen und Schüler entnehmen für eine <i>Bewerbung</i> erforderliche Informationen (z. B. Anforderungsprofile) aus vorgegebenen Quellen (z. B. Stellenanzeigen in Printmedien/Online-Portalen) und werten diese strukturiert aus (<u>Rezeption schriftlich</u>) (ZF 3).			
Schülerinnen und Schüler verfassen angeleitet Unterlagen (z. B. Anschreiben, Lebenslauf gemäß EU-Norm, Onlinebewerbungen) für eine <i>Bewerbung</i> (<u>Produktion/Interaktion schriftlich</u>) (ZF 4).			
Schülerinnen und Schüler bereiten <i>Bewerbungsgespräche</i> auf der Grundlage ausgewählter Gesprächsgegenstände (z. B. Eignung, Stärken, Schwächen, Rahmenbedingungen) vor und führen diese durch (<u>Produktion und Interaktion mündlich</u>) (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 1 bis ZF 5	ZF 4, ZF 5	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5

Anforderungssituation 2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Arbeitsplatz</i>			
Absolventinnen und Absolventen stellen ausgewählte Unternehmen/Einrichtungen und Tätigkeiten/Erfahrungen aus dem Fachbereich unter Einbeziehung entsprechender Medien vor.			
Zielformulierungen (GeR – Niveaustufe B1)			
Schülerinnen und Schüler verstehen ausgewählte Informationen <i>über einen Arbeitsplatz im Bereich Pflege, Gesundheitsförderung und Erziehung</i> (z. B. Informationen über persönliche Erfahrungen, Berufsbilder, Tätigkeitsprofile, Arbeitsbedingungen) in Gesprächen und Texten weitgehend eigenständig (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (ZF 1).			
Schülerinnen und Schüler stellen grundlegend und weitgehend eigenständig <i>ein Unternehmen/eine Einrichtung</i> (z. B. mit den Konzepten, Zielgruppen und ggf. Organisationsstrukturen) sowie <i>Informationen zur Arbeitswelt</i> in europäischen Ländern dar (<u>Produktion mündlich und schriftlich</u>) (ZF 2).			
Schülerinnen und Schüler nehmen in Grundzügen Stellung zu <i>Fragen der Arbeitswelt</i> (z. B. Umweltschutz, Gleichstellung, Arbeitsbedingungen) (<u>Produktion mündlich und schriftlich</u>) (ZF 3).			
Schülerinnen und Schüler tauschen sich in einem vorstrukturierten Gespräch unter Berücksichtigung landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln über <i>Fragen der Arbeitswelt</i> aus (<u>Interaktion mündlich und schriftlich</u>) (ZF 4).			
Schülerinnen und Schüler sprachmitteln weitgehend eigenständig <i>Berichte aus der Lebens- und Arbeitswelt</i> oder über <i>Unternehmen/Einrichtungen</i> (<u>Mediation schriftlich und mündlich</u>) (ZF 5).			

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 1 bis ZF 5	ZF 3 bis ZF 5	ZF 2, ZF 3, ZF 5

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Aufgaben und Tätigkeiten

Absolventinnen und Absolventen verstehen und verfassen Tätigkeitsbeschreibungen in situationsrelevanten Details, stellen diese dar und empfehlen eigene Tätigkeiten und Dienstleistungen. Absolventinnen und Absolventen beschreiben und erstellen Werbung für Tätigkeiten und Dienstleistungen unter Zuhilfenahme vorgegebener Strukturen.

Zielformulierungen (GeR – Niveaustufe B1)

Schülerinnen und Schüler entnehmen grundlegende Informationen aus ausgewählten mündlich und schriftlich vorgetragenen *Beschreibungen von Tätigkeiten und Dienstleistungen* und deren *Planung und Ablauf* (Rezeption mündlich und schriftlich) (ZF 1).

Schülerinnen und Schüler erstellen im Rahmen vorstrukturierter Situationen adressatengerecht grundlegende *Planungen und Abläufe* (z. B. Hilfestellungen bei der Körperpflege und beim Ankleiden, Hausaufgabenbetreuung im Offenen Ganztage, Jugendliche in Schul- und Berufsangelegenheiten beraten) und bewerten diese kriteriengeleitet (Produktion mündlich und schriftlich) (ZF 2).

Schülerinnen und Schüler beschreiben und erklären die eigenen *Dienstleistungen, Tätigkeiten und Planungsschritte* (Interaktion mündlich und schriftlich) (ZF 3).

Schülerinnen und Schüler beschreiben und erstellen adressatengerechte *Werbematerialien* (z. B. Flyer, Plakate, Commercials) für Tätigkeiten und Dienstleistungen (Produktion mündlich und schriftlich) (ZF 4).

Schülerinnen und Schüler stellen *Tätigkeiten und Dienstleistungen* sprachmittelnd weitgehend eigenständig in der Zielsprache dar (Interaktion mündlich und Mediation schriftlich) (ZF 5).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 1 bis ZF 5	ZF 2 bis ZF 5	ZF 1 bis ZF 5

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Geschäftskommunikation

Absolventinnen und Absolventen wickeln grundlegende Bereitstellungs- und Beschaffungsprozesse von Waren und Dienstleistungen im Fachbereich unter Zuhilfenahme vorgegebener Strukturen ab.

Zielformulierungen (GeR – Niveaustufe B1)

Schülerinnen und Schüler erstellen kriteriengeleitet *formale Schriftstücke* (z. B. Fax, E-Mail, Brief, Dokumente) für unterschiedliche *berufliche Anlässe* (z. B. Dienstleistungsanfragen, Betreuungsangebote, Warenbestellungen und Einkauf) (Produktion schriftlich) (ZF 1).

Schülerinnen und Schüler bewältigen vorstrukturierte *fernmündliche Gesprächsanlässe* im Rahmen der *Bereitstellungs- und Beschaffungsprozesse von Waren und Dienstleistungen* (z. B. Annahme und Hinterlassen von Nachrichten) unter Berücksichtigung landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln (Interaktion mündlich) (ZF 2).

Schülerinnen und Schüler werten *Standardangebote* (z. B. Betreuungsangebote, Warenangebote, hauswirtschaftlicher Versorgungsservice, Dienstleistungen) kriteriengeleitet aus (Rezeption schriftlich und mündlich) (ZF 3).

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln unter Anleitung grundlegende Informationen aus typischen <i>Dienstleistungsbereichen</i> von Unternehmen und Einrichtungen (z. B. Profile, Flyer, schriftliche Konzeptionen) (<u>Mediation schriftlich und mündlich</u>) (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF4	ZF 1 bis ZF 4

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Inner- und außerbetriebliche Kommunikation</i>			
Absolventinnen und Absolventen bearbeiten grundlegende Aspekte der inner- und außerbetrieblichen Kommunikation unter Zuhilfenahme vorgegebener Strukturen im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.			
Zielformulierungen (<u>GeR – Niveaustufe B1</u>)			
Schülerinnen und Schüler verstehen ausgewählte <i>Informationsquellen</i> (z. B. Ernährungsvorschriften, Pflegepläne, Sicherheitsvorschriften, Förderpläne, Kataloge, Betriebsanleitungen, Beschreibungen, Fahrpläne) sowie <i>Mitteilungen</i> (z. B. Besprechungsunterlagen/Konferenzprotokolle, Memos, Tagesordnungen) und fassen diese weitgehend eigenständig zusammen (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (ZF 1).			
Schülerinnen und Schüler erstellen unter Anleitung relevante <i>Mitteilungen</i> (z. B. zu Teamsitzungen, Besprechungen/Konferenzen, Ablaufplänen, Einsatz- und Urlaubsplänen, Nachrichten auf einem Anrufbeantworter) (<u>Produktion mündlich und schriftlich</u>) (ZF 2).			
Schülerinnen und Schüler erfassen <i>Informationen</i> aus vorgegebenen Unterlagen (z. B. Berichte, Statistiken, Diagramme, Protokolle) und geben diese weitgehend eigenständig wieder (<u>Produktion mündlich und schriftlich, Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (ZF 3).			
Schülerinnen und Schüler führen vorstrukturierte, berufliche und persönliche <i>Gespräche</i> (z. B. Telefonate, Small Talk, Beratungs- und Betreuungsgespräche, Beiträge in Besprechungen/Konferenzen) (<u>Interaktion mündlich</u>) (ZF 4).			
Schülerinnen und Schüler tauschen sich über vorstrukturierte <i>berufliche Themen</i> aus (z. B. Ernährungsrichtlinien, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, Arbeitsabläufe) (<u>Interaktion mündlich und schriftlich</u>) (ZF 5).			
Schülerinnen und Schüler sprachmitteln weitgehend eigenständig grundlegende <i>berufliche Telefonate und Berichte</i> (z. B. über Teamsitzungen, zu betreuende Personen, Besprechungen/Konferenzen und Absprachen zu Ablaufplänen) (<u>Mediation schriftlich und mündlich</u>) (ZF 6).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 6	ZF 1 bis ZF 6	ZF 2, ZF 4 bis ZF 6	ZF 1 bis ZF 3, ZF 5, ZF 6

Anforderungssituation 6		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Konfliktbewältigung			
Absolventinnen und Absolventen kommunizieren und äußern Kritik, Beschwerden und Probleme in grundlegenden beruflichen Konfliktsituationen situations- und personenorientiert und reagieren entsprechend. Absolventinnen und Absolventen informieren und beraten bei zentralen Fragestellungen und Problemen unter Zuhilfenahme vorgegebener Strukturen.			
Zielformulierungen (GeR – Niveaustufe B1)			
Schülerinnen und Schüler verstehen grundlegende mündliche und schriftliche <i>Darstellungen von Problemsituationen</i> (z. B. Kritik von Kundinnen und Kunden, zu betreuenden Personen, Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten oder Gruppenkonflikte/Fehlverhalten am Arbeitsplatz) (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (ZF 1).			
Schülerinnen und Schüler reagieren überwiegend eigenständig mündlich und schriftlich anhand von Fachregistern und Sprachkonventionen auf <i>Beschwerden, Vorwürfe, Forderungen und Konfliktschilderungen</i> (<u>Interaktion mündlich und schriftlich</u>) (ZF 2).			
Schülerinnen und Schüler entwickeln unter Anleitung durch Interaktionsprozesse in Einzel- und Gruppengesprächen <i>Lösungsstrategien und Lösungsansätze</i> und beziehen in <i>Konflikten</i> Stellung (<u>Interaktion mündlich</u>) (ZF 3).			
Schülerinnen und Schüler reagieren auf mündliche <i>Hilfeanfragen</i> (z. B. von Kundinnen und Kunden, zu betreuenden Personen, Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten, Gruppen) angemessen und bieten <i>Hilfestellung</i> an (<u>Interaktion mündlich</u>) (ZF 4).			
Schülerinnen und Schüler sprachmitteln mündliche und schriftliche <i>Darstellungen von aufbereiteten Problemsituationen</i> (z. B. Beschwerdetelefonate, Hilfeanfragen) eigenständig (<u>Mediation schriftlich und mündlich</u>) (ZF 5).			
Schülerinnen und Schüler sprachmitteln <i>Anweisungen, Instruktionen, Ratschläge und Lösungshinweise</i> sowie <i>instruktive Texte</i> unter Anleitung (<u>Mediation schriftlich und mündlich</u>) (ZF 6).			
Schülerinnen und Schüler stellen gängige <i>Problemsituationen</i> (z. B. Gruppenkonflikte, Fehlverhalten am Arbeitsplatz, Beschwerden) in wesentlichen Details dar (<u>Produktion schriftlich und mündlich</u>) (ZF 7).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzbereichen			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 7	ZF 1 bis ZF 7	ZF 2 bis ZF 7	ZF 2 bis ZF 7

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer und Lernfelder sind Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsitua-

tionen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Die Anforderungssituationen werden kommunikativ und handlungsorientiert ausgestaltet. Der Schwerpunkt liegt auf der sprachlichen Auseinandersetzung mit diesen Situationen in den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation.

Die nachhaltige fremdsprachliche Progression bedeutet ein konsequentes Arbeiten an den oben genannten Kompetenzbereichen sowie an den integrativ zu erweiternden sprachlichen Mitteln (Allgemeinwortschatz, Fachwortschatz, Intentions- und Strukturwortschatz, grammatische Strukturen, Idiomatik und Orthografie). Diese Kategorien sind auch die Grundlage für Diagnose und individuelle Förderung.

Ein so ausgerichteter Fremdsprachenunterricht erfordert Transparenz der didaktischen und methodischen Entscheidungen und eine flexible Ausgestaltung der Lehrerrolle im Sinne einer Moderatoren-, Steuerungs-, Korrektur-, Helfer-, Berater- und Expertenfunktion. Es sind jene Unterrichtsformen geeignet, die – ausgehend von einem Sprachhandlungsbedarf – einen möglichst hohen Sprechanteil und aktives fremdsprachliches Handeln bei den Schülerinnen und Schülern initiieren und ermöglichen. Hier gehen die Prinzipien von „fluency“ und „message“ vor dem Postulat der „accuracy“, d. h. im Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler die Fremdsprache auch als ein spontan und unreflektiert gebrauchtes Instrument sprachlichen Handelns, bei dem es in den meisten Situationen mehr auf den kommunikativen Erfolg ankommt als auf formale Korrektheit.

Audiovisuelle Medien, Printmedien (Texte, Grafiken, Statistiken und Diagramme) und zeitgemäße Technologien sind Grundlagen der Kommunikation in alltäglichen und beruflichen Situationen und bieten im Englischunterricht eine Vielzahl von Zugängen zu den Anforderungssituationen. Von entscheidender Bedeutung für die Auswahl und den Einsatz von Lernmaterialien sind anschauliche und realitätsnahe Informationsvermittlung und das Schaffen eines von den Schülerinnen und Schülern erfahrenen Sprachhandlungsbedarfs als Voraussetzung für eine Kommunikation in realen Situationen.

Grundsätzlich gilt für den Englischunterricht in der Berufsfachschule das Prinzip der Einsprachigkeit. Von dieser durchgängigen Verwendung der Fremdsprache kann aus zwingenden pädagogischen Gründen für einen begrenzten Zeitraum abgewichen werden oder wenn die Bearbeitung berufstypischer Situationen und deren Einübung die Verwendung von Ausgangs- und Zielsprache bedingen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht auf berufliche und außerberufliche Sprachsituationen vorbereitet. Die zu diesem Ziel geschaffenen Sprechansätze knüpfen an Interessen, Erfahrungen und Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an.

Dies bedeutet, dass

- eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Sprachhandeln im Sinne eines individuellen und kooperativen Lernens im Unterricht gefördert wird,
- Anlässe, sprachliche Mittel und geeignete Materialien bereitgestellt werden und
- Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Sprachhandlungssituationen einbezogen werden.

Im Rahmen individueller Förderung eignen sich zur Diagnose und prozessbegleitenden Dokumentation des Lernfortschritts u. a.:

- Fragebögen zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler
- Beispielaufgaben und Beispielarbeiten
- Assessment Tests

Als besonders zielführend werden hier Aussagen zu den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion sowie den sprachlichen Mitteln erachtet.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach

dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Konkretisierung Englisch

Die Leistungsüberprüfung findet in den Kompetenzbereichen sowohl schriftlich als auch mündlich statt. Üblicherweise findet die Kompetenzüberprüfung im schriftlichen Bereich über Klausuren und Tests statt, während sich die mündliche Sprachkompetenz im Rahmen des Unterrichtsgeschehens in unterschiedlichen Situationen erweist.

In den schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden folgende Kompetenzbereiche überprüft:

- Rezeption
- Produktion
- Mediation
- Interaktion

Eine isolierte Überprüfung von Wortschatz und Grammatik ist nicht vorgesehen, in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen sind Kompetenzbereiche zu kombinieren. Eine Einbindung in einen Handlungsrahmen ist wünschenswert.

Die im Folgenden aufgeführten Deskriptorenlisten beschreiben die Beurteilungsaspekte des jeweiligen Kompetenzbereiches. Sie richten sich nach der Niveaustufe A2/B1 *des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen*.

Bei zwei Beurteilungsaspekten zur Beschreibung der Leistung (Grad der Aufgabenerfüllung und Qualität der sprachlichen Leistung) sind beide gleich zu gewichten.

Sprachliche Verstöße sind mit entsprechenden Korrekturzeichen zu markieren.

Die Leistungen in den Kompetenzbereichen werden mit je einer Teilnote versehen. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Addition der gewichteten Teilnoten.

Nicht immer ist bei Aufgabenstellungen die trennscharfe Unterscheidung zwischen den einzelnen Kompetenzbereichen möglich. Entscheidend ist die Bewertung des zu überprüfenden Fertigkeitsbereiches.

Rezeption

Unter Rezeption wird die Fertigkeit verstanden, mündliche und schriftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen. Um das Hörverstehen zu überprüfen, eignen sich Texte wie z. B. Durchsagen, Anweisungen, Mitteilungen auf dem Anrufbeantworter, Kommentare, Telefongespräche, Gespräche und Diskussionen.

Um das Leseverstehen zu überprüfen, eignen sich Texte wie z. B. Anleitungen, Artikel aus Fachzeitschriften, Geschäftskorrespondenz, Anzeigen, Berichte, Broschüren und Onlineveröffentlichungen.

Aufgabenstellungen zum Hör- und Leseverstehen und auch deren Lösungen sind in deutscher Sprache möglich.

Als Aufgabentypologien bieten sich z. B. an:

Ausfüllen von Formularen, Anfertigung von Notizen nach Vorgaben, Beantwortung von Fragen in deutscher Sprache, kriterienorientierte Zusammenfassung eines Textes, Konvertierung von Texten in Tabellen und Grafiken (z. B. Organigramme), Vervollständigung, Ergänzung oder Beschriftung einer Abbildung, Zuordnung von graphischen Darstellungen zu Texten, Vergleich von Angeboten, Zuordnungsaufgaben.

Grundsätzlich wird im Kompetenzbereich Rezeption ausschließlich die inhaltliche Leistung bewertet; Verstöße gegen die sprachliche Norm werden als solche kenntlich gemacht, aber nur berücksichtigt, wenn sie zu inhaltlichen Fehlern führen.

Deskriptoren zur Bewertung der mündlichen und schriftlichen Rezeption

sehr gut	Der Informationsgehalt des Textes wird auch in Einzelheiten vollständig erkannt, in allen Hauptgedanken und relevanten Details korrekt wiedergegeben.
gut	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden vollständig erkannt und korrekt wiedergegeben.
befriedigend	Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden mit Ausnahmen vollständig erkannt und weitgehend korrekt wiedergegeben, so dass der Informationsgehalt des Ausgangstextes insgesamt angemessen wiedergegeben ist.
ausreichend	Auch wenn einige Haupt- und Detailaussagen des Textes erkannt und wiedergegeben werden, so ist der gesamte Informationsgehalt des Ausgangstextes an einigen Stellen fehlerhaft bzw. lückenhaft.
mangelhaft	Der Ausgangstext wird in vielen Haupt- und Detailaussagen nicht verstanden und wiedergegeben.
ungenügend	Weder zentrale Thematik noch Detail- und Hauptaussagen des Ausgangstextes werden wiedergegeben.

Produktion

Der Kompetenzbereich Produktion umfasst das Formulieren von Texten und Mitteilungen. Folgende Aufgabenarten sind für die mündliche und schriftliche Produktion geeignet:

Mündliche Produktion: Vortrag, Bericht, Referat, Präsentation.

Schriftliche Produktion: Nachrichten, Memos etc. verfassen, Notizen, Stichworte etc. formulieren, E-Mails, Faxschreiben, Geschäftsbriefe erstellen, Berichte verfassen, Arbeitsplatzbeschreibungen verfassen, Tätigkeitsbeschreibungen verfassen, Arbeitsanweisungen formulieren, Prozesse beschreiben, Texte für Zeitungen, Broschüren, Internetseiten etc. schreiben, Schaubilder, Diagramme, Statistiken verschriftlichen, Abfassen von rollenbasierten Stellungnahmen in einem vorgegebenen Handlungsrahmen.

Deskriptoren zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Produktion

Beschreibung der Leistung			
	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der <i>schriftlichen</i> sprachlichen Leistung	Qualität der <i>mündlichen</i> sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind spontan, weitestgehend flüssig und gut verständlich.
gut	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind nahezu spontan, weitgehend flüssig und gut verständlich.
befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitgehend dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt. Das Verständnis ist nicht beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind vorwiegend flüssig. Das Verständnis wird nur geringfügig beeinträchtigt.
ausreichend	Die Aufgabe ist mehrheitlich gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft, die Fehler behindern das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen vorwiegend dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Das Verständnis ist nicht wesentlich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind vereinzelt stockend und stellenweise schwer verständlich.
mangelhaft	Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Gelegentliche Sinnentstellungen und/oder häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen nur stellenweise dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nur stellenweise dem Anlass. Die Äußerungen sind mehrfach stockend und nicht immer verständlich.
ungenügend	Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen kaum oder nicht dem Anlass.	Aussprache und Strukturgebrauch sind erheblich fehlerhaft. Das Verständnis ist erheblich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen dem Anlass kaum oder nicht. Die Äußerungen sind stockend und stellenweise nicht verständlich.

Mediation

Mediation bezeichnet die Fähigkeit, durch Übertragung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln.

Folgende Aufgaben eignen sich: zusammenfassendes Übertragen, Formen des Dolmetschens und Übersetzens.

Mögliche Ausgangstexte: Pflege-, Förder- und Ernährungspläne, Serviceleistungen, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, Ablaufpläne, Beschwerdevorgänge, Werbetexte, Fachtexte.

Deskriptoren zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Mediation

Beschreibung der Leistung			
	Grad der Aufgabenerfüllung	Qualität der <i>schriftlichen</i> sprachlichen Leistung	Qualität der <i>mündlichen</i> sprachlichen Leistung
sehr gut	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Ausführungen können für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation und sind variantenreich. Orthografie und Strukturgebrauch sind überwiegend korrekt.	Aussprache und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt; Wortwahl und Redewendungen sind dem Anlass gemäß gewählt und weitgehend idiomatisch verwendet. Die Äußerungen sind spontan, flüssig, verständlich und eindeutig.
gut	Die Aufgabe ist fast vollständig gelöst. Die Ausführungen können nach geringfügigen Ergänzungen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.	Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Die Ausführungen können nach geringfügiger sprachlicher Überarbeitung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation. Orthografie und Strukturgebrauch sind noch weitgehend korrekt.	Aussprache und Strukturgebrauch sind überwiegend korrekt; Wortwahl und Redewendungen sind dem Anlass gemäß gewählt und weitgehend idiomatisch verwendet. Die Äußerungen sind nahezu spontan, fast durchgehend flüssig, verständlich und klar.
befriedigend	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Um für den vorgesehenen Zweck verwendet werden zu können, müssten die Ausführungen an wenigen Stellen ergänzt werden.	Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Die Verständlichkeit ist stellenweise beeinträchtigt. Der Text kann aber nach sprachlicher Überarbeitung an wenigen Stellen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Orthografie und Strukturgebrauch lassen Unsicherheiten erkennen.	Aussprache und Strukturgebrauch sind überwiegend korrekt, der Redefluss wird gelegentlich durch Fehler unterbrochen, aber diese behindern das sofortige Verständnis nur geringfügig. Ein Bemühen um situationsangemessene und idiomatische Ausdrucksweise wird deutlich.

ausreichend	Die Aufgabe ist insgesamt noch gelöst. Die Ausführungen sind lückenhaft und können nur nach Überarbeitung zweckgemäß verwendet werden.	Die Darstellung entspricht noch dem Anlass. Es mangelt ihr teilweise an Klarheit oder Übersichtlichkeit. Der Text kann aber nach stellenweise sprachlicher Überarbeitung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Viele Verstöße gegen die Sprachnorm beeinträchtigen die Verständlichkeit. Orthografie und Strukturgebrauch lassen größere Unsicherheiten erkennen.	Aussprache und Strukturgebrauch sind überwiegend korrekt, der Redefluss wird gelegentlich durch Fehler unterbrochen, aber diese behindern das sofortige Verständnis nur geringfügig. Ein Bemühen um situationsangemessene idiomatische Ausdrucksweise wird deutlich.
mangelhaft	Die Aufgabe kann nur in Ansätzen als gelöst betrachtet werden. Die Ausführungen können nur nach umfangreicher Überarbeitung zweckmäßig verwendet werden.	Der Darstellung mangelt es an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Sie ist nur ansatzweise nachvollziehbar. Die Verständlichkeit ist stark eingeschränkt. Orthografie und Strukturgebrauch sind kaum noch angemessen und zeigen sehr viele Verstöße gegen die Sprachnorm.	Die Aussagen enthalten entweder sinnstörende Fehler und/oder nicht den Sinn störende Fehler sind derart häufig, dass sie das Verständnis deutlich behindern. Ansätze zu situationsangemessener idiomatischer Ausdrucksweise sind kaum zu erkennen.
ungenügend	Die Aufgabe kann nicht als gelöst betrachtet werden. Gravierende Mängel lassen eine zweckmäßige Verwendung nicht mehr zu.	Die Darstellung ist der Aufgabenstellung nicht angemessen. Der Sprachgebrauch ist unangemessen, gekennzeichnet durch sehr viele gravierende Verstöße gegen die Sprachnorm bis hin zur Unverständlichkeit.	Eine verbal wie strukturell stark von der Muttersprache geprägte unidiomatische Ausdrucksweise behindert das Verständnis erheblich. Das Gemeinte ist an etlichen Stellen nicht verständlich und/oder muss vom Zuhörer aufwändig rekonstruiert werden.

Interaktion

Interaktion beschreibt die Fähigkeit, Gespräche in der Zielsprache zu führen bzw. Mitteilungen auszutauschen.

Folgende Umsetzungen eignen sich: Dialoge, Rollenspiele, (Beratungs-) Gespräche auf der Basis entsprechender Vorgaben (bspw. Cartoons, Bilder, Diagramme, Statistiken, Fallbeispiele).

Im schriftlichen Bereich ist z. B. der Austausch von Korrespondenz möglich.

Deskriptoren zur Bewertung mündlicher Interaktion

Beschreibung der Leistung		
Interaktive Kompetenz und Aufgabenbewältigung	Note	Sprachbeherrschung <i>Accuracy, fluency, range, adequacy, comprehensibility</i>
Die Situation wird durch häufiges Ergreifen der Gesprächsinitiative und wiederholtem, gezielten und geschickten Einbezug des Gesprächspartners vollständig bewältigt. Die Aufgabe ist gelöst.	sehr gut	Aussprache und Strukturengebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind spontan, weitestgehend flüssig und gut verständlich.
Die Situation wird durch Ergreifen der Gesprächsinitiative und gezielten Einbezug des Gesprächspartners weitestgehend bewältigt. Die Aufgabe ist weitestgehend gelöst.	gut	Aussprache und Strukturengebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind nahezu spontan, weitgehend flüssig und gut verständlich.
Die Situation wird durch gelegentliches Ergreifen der Gesprächsinitiative und Einbezug des Gesprächspartners weitgehend bewältigt. Die Aufgabe ist weitgehend gelöst.	befriedigend	Aussprache und Strukturengebrauch sind vorwiegend korrekt. Das Verständnis ist nicht beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind vorwiegend flüssig. Das Verständnis wird nur geringfügig beeinträchtigt.
Die Situation wird unter gelegentlichem Einbezug und häufiger Mithilfe des Gesprächspartners vorwiegend bewältigt. Die Aufgabe ist ausreichend gelöst.	ausreichend	Aussprache und Strukturengebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist nicht wesentlich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind vereinzelt stockend und stellenweise schwer verständlich.
Die Situation wird nur ansatzweise bewältigt. Der Gesprächspartner wird kaum einbezogen. Die Aufgabe ist trotz Mithilfe des Gesprächspartners nur stellenweise gelöst.	mangelhaft	Aussprache und Strukturengebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nur stellenweise dem Anlass. Die Äußerungen sind mehrfach stockend und nicht immer verständlich.
Die Situation wird kaum oder nicht bewältigt. Der Gesprächspartner wird nur ansatzweise einbezogen. Die Aufgabe ist trotz Mithilfe des Gesprächspartners kaum oder nicht gelöst.	ungenügend	Aussprache und Strukturengebrauch sind erheblich fehlerhaft. Das Verständnis ist erheblich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen dem Anlass kaum oder nicht. Die Äußerungen sind stockend und stellenweise nicht verständlich.

Hinweis zur Bewertung schriftlicher Leistungen im Bereich Produktion und Interaktion (Stellungnahme, Austausch von Korrespondenz):

Aufgaben aus dem Bereich der inner- und außerbetrieblichen Kommunikation zu Tätigkeiten und Dienstleistungen werden gemäß der Deskriptorenliste zur Produktion bewertet.

Die Beurteilung der schriftlichen sprachlichen Leistung kann sich an der folgenden Übersicht orientieren:

	allgemeiner Wortschatz	Fachwortschatz, Funktionswortschatz	grammatische Strukturen	Satzbau und Satzverknüpfungen
sehr gut	differenziert, treffsicher und umfangreich, hoher Grad an Korrektheit	differenziert, treffsicher und umfangreich, hoher Grad an Korrektheit	hoher Grad an Korrektheit, Fehler sind selten und beeinträchtigen das Verständnis nicht	differenziert und variantenreich
gut	differenziert und meist treffend, wenige Fehler	differenziert und meist treffend, wenige Fehler	Beherrschung von Satzbau und grammatischen Strukturen, einige nicht-systematische Fehler, die das Verständnis nicht behindern	kaum Einschränkung, einige komplexere Satzstrukturen und sinnvolle Verknüpfungen
befriedigend	weniger differenziert bei vermehrter Fehlerzahl	weniger differenziert bei vermehrter Fehlerzahl	grundlegende Beherrschung des Satzbaus und der grammatischen Strukturen trotz vermehrter Fehlerzahl	eher einfache Konstruktionen, wenige Satzverknüpfungen
ausreichend	begrenzt, mit Wortschatzlücken oder Sinnstörenden Fehlern, teils ungenau, recht hohe Fehlerzahl	begrenzt, mit Wortschatzlücken oder Sinnstörenden Fehlern, teils ungenau, recht hohe Fehlerzahl	noch erkennbare Beherrschung des Satzbaus und der grammatischen Strukturen, recht hohe Fehlerzahl erschwert das Verständnis	meist einfache Konstruktionen, kaum Variabilität
mangelhaft	deutlich begrenzt, Verständlichkeit beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl, Rekonstruktionsleistung erforderlich	deutlich begrenzt, Verständlichkeit beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl, Rekonstruktionsleistung erforderlich	Fehler auch bei elementaren Strukturen, deutliche Einflüsse der Muttersprache, Rekonstruktionsleistung erforderlich	sehr einfacher und gleichförmiger Satzbau, Verständlichkeit beeinträchtigt durch fehlende oder widersprüchliche Verbindungen
ungenügend	stark begrenzt, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl	stark begrenzt, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl	durchgängige Verstöße gegen Satzbau und elementare grammatische Strukturen	durchgängig sprachuntypische Syntax, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt